

Patientenaufklärung und Einverständniserklärung zur Behandlung mit BOTOX (Botulinumtoxin)

Etikette

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient

Ihr behandelnder Gastroenterologe empfiehlt zur Behandlung der bestehenden Analfissur eine Therapie mit Botox (Botulinumtoxin).

In Ergänzung zur medizinischen Aufklärung Ihres behandelnden Arztes informieren wir Sie darüber, dass dieses Medikament im Zusammenhang mit Ihrer Erkrankung nicht der Leistungspflicht der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) unterliegt. In der Regel müssen Sie Botox (Botulinumtoxin) daher selbst bezahlen.

Vorbehaltlich marktüblicher Preisänderungen müssen Sie dabei pro Behandlung mit Botox (Botulinumtoxin) 1 Ampulle à 20IE mit Kosten in Höhe von derzeit etwa 75.00 Franken rechnen.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der Übernahme der Kosten einverstanden. Unsere Rechnungsstellung erfolgt an Sie persönlich. Wenn Sie bei Ihrer Krankenversicherung ergänzende zur Grundversicherung eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können Sie die Rechnung dort ggf. zur Erstattung einreichen.

Zur Therapie mit Botox (Botulinumtoxin) habe ich keine weiteren Fragen und willige in die Durchführung ein. Mit der Übernahme der Kosten bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Patientin / Patient

Unterschrift Ärztin / Arzt

